

Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,65 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine
(Hilfs-Zentralrat)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 23.

Berlin, Sonnabend, 20. März 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Hauptergebnisse der Berufszählung. — Jahresbericht des Vertreters am Reichs-Versicherungsamt für das Jahr 1908. — Eine Novelle zum Strafgesetzbuch. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Leit. — Verbands-Leit. — Literatur. — Anzeigen-Teil.

Für die Kenntnis der gewerblichen und organisatorischen Verhältnisse ist der

„Gewerkverein“

nicht zu entbehren. Wer für die Organisation mit Erfolg wirken will, muß Vorkämpfer des Verbandes sein. Der Preis beträgt vierteljährlich 65 Pfg., bei freier Zustellung durch den Briefträger 83 Pfg. Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.

Kein Kollege darf versäumen, jetzt am Ende des Quartals die Werbearbeit für den „Gewerkverein“ wieder aufzunehmen!

Die Hauptergebnisse der Berufszählung.

I.

Am 12. Juni 1907 fand im ganzen Deutschen Reich eine Berufszählung statt, deren Ergebnisse zum Teil im vorigen Monat vom Kaiserlichen Statistischen Amte veröffentlicht worden sind. Nahezu 1 1/2 Jahre sind also vergangen, bis die ersten Resultate bekannt gegeben werden konnten. Das soll kein Vorwurf sein. Denn das Material, das zu bearbeiten ist, hat einen gewaltigen Umfang und muß sehr gründlich durchgesehen werden. Die Schwierigkeit der Aufgabe ist sicherlich ein Grund mit dafür, daß derartige Berufszählungen so selten vorgenommen werden. Die erste hat im Jahre 1882, die zweite im Jahre 1895 stattgefunden. 12 Jahre also sind vergangen, ehe eine dritte Zählung vorgenommen wurde. Wir sind der Meinung, daß derartige Zählungen häufiger stattfinden müssen. Das Wirtschaftsleben pulsiert so schnell, daß Zwischenräume von 10 und 12 Jahren zwischen den einzelnen Zählungen eine genaue Kenntnis der sozialen Zustände im Deutschen Reich unmöglich machen. Welche gewaltige Umwälzung ist nicht seit dem Jahre 1895 erfolgt! Ganz neue Industrien, von denen man vorher kaum etwas gewußt hat, sind entstanden. Wir erinnern nur an die Automobilindustrie und die elektrotechnische Industrie, die gerade im letzten Jahrzehnt einen ungeheuren Aufschwung genommen hat. In anderen Gewerben sind grundlegende Änderungen vor sich gegangen, die ihnen ein ganz anderes Gepräge verliehen haben. Selbstverständlich machen solche Umwälzungen sich auch bei der Berufszählung des Volkes bemerkbar. Deshalb, wie gesagt, wäre es münchenswert, wenn solche Berufszählungen in kleineren Zwischenräumen vorgenommen werden könnten.

Wenden wir uns nun den positiven Ergebnissen der Berufszählung zu: Danach hatte das Deutsche Reich am 12. Juni 1907 eine Gesamtbevölkerung von 61 720 529 Personen. Bei der Berufszählung im Jahre 1882 hatte sich eine Volkszahl von 45 222 113 und bei der Zählung im Jahre 1895 von 51 770 284 ergeben. Danach hat die Reichsbevölkerung sich in den 12 Jahren von 1895—1907 um 9 950 245 oder 19,22 Prozent ver-

mehrt, während die Zunahme in dem dreizehnjährigen Zeitraum von 1882—1895 nur 6 548 171 Personen, d. h. 14,48 Prozent ergeben hatte. In den 25 Jahren von 1882—1907 hat sich die Bevölkerung des Reiches um ein Drittel, nämlich um 16 498 416 oder 36,48 Prozent vermehrt.

In dieser Mehrung hat das männliche Geschlecht einen etwas größeren Anteil als das weibliche. Wenn 1907 an männlichen Personen 30 461 100 (gegenüber 1895: 25 409 161 und 1882: 22 150 749), an weiblichen aber 1907: 31 259 429 (gegenüber 1895: 26 361 123 und 1882: 23 071 364) gezählt wurden, so zeigt der Zuwachs beim männlichen Geschlecht

1895—1907	5 051 939	oder 19,88	Proz.
1882—1895	3 258 412	oder 14,71	Proz.
1882—1907	8 310 351	oder 37,52	Proz.

ein Wachstum der männlichen Bevölkerung um nahezu ein Fünftel im Zeitraum 1895 bis 1907, im letzten Vierteljahrhundert aber gegen zwei Fünftel, während das weibliche Geschlecht die Zunahmemaßstäbe des männlichen Geschlechts nicht erreichte, da es

1895—1907	um 4 898 306	oder 18,58	Proz.
1882—1895	um 3 289 759	oder 14,26	Proz.
1882—1907	um 8 188 065	oder 35,49	Proz.

zunahm.

Von jenen 61 720 529 Einwohnern sind in einem Hauptberuf oder erwerbstätig 26 827 362. Dazu kommen häusliche Dienstboten 1 264 755. In der Gruppe der Angehörigen, die von den Erwerbstätigen ernährt werden, werden gezählt 30 223 429. Dazu kommt dann noch eine Gruppe der berufslosen Selbständigen. Unter diese Klasse fallen die Rentner, Pensionäre, Unterhaltungsempfänger, die nicht bei ihrer Familie wohnenden Studierenden und Schüler, ferner die Inassen von Invaliden, Armen, Strehnhäusern, von öffentlichen Irrenanstalten, von Straf- und Besserungsanstalten, sowie auch Personen, für welche sich ein Beruf nicht ermitteln ließ. Die Zahl dieser Gruppe beträgt 3 404 983. Auf das Hundert der Gesamtbevölkerung berechnet zählen die Erwerbstätigen im Hauptberuf 43,46, die häuslichen Dienstboten 2,05, so daß die eigentliche Arbeitskraft des deutschen Volkes 45,51 vom Hundert der Bevölkerung ausmacht. Die Angehörigen umfassen 48,97 Prozent, die berufslosen Selbständigen 5,52 Prozent.

Zieht man einen Vergleich mit den vorhergehenden Zählungen, so ergibt sich eine beträchtliche Steigerung des Anteils der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung. 1882 machten sie nur 36,99 Prozent der Bevölkerung aus, 1895 schon 40,12 Prozent und 1907, wie gesagt, 43,46 Prozent. Entsprechend hat sich die Gruppe der Angehörigen, die nur in der Hauswirtschaft oder gar nicht tätig sind, vermindert. Die Verursachung der häuslichen Dienste hat ebenfalls einen Rückgang erfahren, und zwar um 74 561 Personen oder 5,57 Prozent gegenüber einer Zunahme 1882—1895 um 14 392 Personen oder 1,09 Prozent. Diese Abnahme des Anteils an der Gesamtbevölkerung bei den Angehörigen und Dienenden steht einem Aufsteigen des Anteils der berufslosen Selbständigen gegenüber. Während diese Gruppe im Jahre 1882 3 Prozent der Bevölkerung ausmachte, belief sie sich 1895 auf 4,14 Prozent und 1907 auf 5,52 Prozent.

(Fortsetzung folgt.)

□ Jahresbericht des Vertreters am Reichs-Versicherungsamt für das Jahr 1908.

V. (Schluß).

Keine Versicherung ist mehr der Gefahr der Ausbeutung ausgesetzt als die Krankenversicherung. Aber man mag über die unter Arbeiterverwaltung stehenden

den Klassen reden, was man immer will, sie würden viel mehr noch ausgebeutet, als es schon geschieht, wenn sie nicht unter Verwaltung der Arbeiter ständen. Gerade die unter sozialdemokratischer Verwaltung stehenden Klassen bilden mehr und mehr ein so raffiniertes System der Kontrolle gegen Ausbeutung aus, wie es kaum in einer Berufsgenossenschaft besteht. Und doch bleiben sie unverändert populär, während die Klagen gegen die Unfallversicherung stets häufiger werden. Der Grund ist ein einfach menschlicher: Den Klagen in der Krankenversicherung fehlen die Vorkämpfer, die sie in der Unfallversicherung haben, weil diese die Arbeiter von der Verwaltung abschlekt. Niemand macht sich böswillig um Vorkämpfer von unberechtigten Klagen. Und doch ist es menschlich mehr als verständlich, wenn der Ruf nach Selbstverwaltung sich vermehrt mit den Beschwerden der Versicherten, die glauben, nicht erhalten zu haben, was ihnen zusteht. Der Arbeiter, unter Kontrolle und Aufsicht seines Standesgenossen stehend, wird von diesen vertrauensvoll manche Lehren annehmen, die er vom Vertrauensarzt einer Berufsgenossenschaft als Hohn empfindet und ablehnt. So lange Staat und Unternehmer das nicht verstehen, werden sie den Schwierigkeiten der Arbeiterversicherung ziemlich ratlos gegenüberstehen.

Umsomehr, da es an berechtigten Beschwerden keineswegs fehlt. Der früher an dieser Stelle kritisierte Fall Steiniger-Zeig ist ein Schulbeispiel dieser Art. Ein Schwinder schwindelt weiter, auch wenn ihm diese „Arbeit“ schwer gemacht wird. Jedenfalls nimmt er sich nicht das Leben. Schreit ein Verletzter zum Selbstmord, wie im Falle St., so beweist dies genaugam, wie ein körperlich und geistig zerrütteter Mann durch falsche Behandlung völlig zugrunde gerichtet werden kann.

Als Punkt 5 nannten wir zur Abhilfe der Schwierigkeiten den erzieherischen Einfluß der Arbeitervertreter auf die Unfallversicherung. In allen Lagern der Arbeiter herrscht im allgemeinen nur eine Ansicht darüber, daß die Schiedsgerichte und das Reichsversicherungsamt durchaus das Vertrauen der Arbeiter verdienen. Das sagen nicht bloß wir, sondern man liest es auch in den Berichten der sozialdemokratischen Arbeitervertreter. Wo doch Fehler vorkommen, wird allgemein anerkannt, daß es sich um Einzelfälle handelt. Wir haben am Reichsversicherungsamt täglich Gelegenheit, die Berechtigung dieser Anschauung zu prüfen. Die im einzelnen vorkommenden Fehler müssen wir kritisieren, um dem Uebel zu begegnen. Stets aber muß betont werden, daß dadurch das allgemein günstige Urteil nicht beeinträchtigt wird.

Die Unfallversicherung glauben meist, alle Welt wolle ihnen etwas. Im Urz, im Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt sehen sie nicht selten ihren Feind und reden und denken sich so immer tiefer in ihre Krankheit hinein, verschlimmern unbewußt ihren Körperzustand. Wenn in solchen Fällen der Freund zum Feinde, der Kollege zum Kollegen ein ermahnenes Wort richtet, das Selbstvertrauen in ihm weckt und stärkt, muß das mehr wirken als wochenlange ärztliche Behandlung. Redet man den Leuten aber stets nur von den unglücklichen Erfahrungen etwas vor, bestärkt man sie in ihrem Mißtrauen gegen Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt, so leistet man ihnen keinen Dienst. Hier kann also auch auf unserer Seite vieles geschehen. Auch in der Arbeiterversicherung gibt es Rechte und Pflichten. Unser Recht ist es, den den Rechtsprechungsorganen ein verständnisvolles Eingehen auf die Lage eines Verletzten zu verlangen. Unsere Pflicht ist es, dem erkrankten Arbeitsbruder Vertrauen auf die eigene Kraft einzuflößen. Eine aufstrebende Klasse, die sich neue Rechte erringen will, muß den Mut haben, neue Pflichten zu tragen, wenn sie nicht zu der bedächtigsten Stelle der Staatslosgänger sich erniedrigen will.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 14. März 1909.

Der erste Deutsche Jugendgerichtstag hat, wie wir bereits mitgeteilt haben, am Montag und Dienstag im Charlottenburger Rathaus stattgefunden. In die zweitägigen Verhandlungen schloß sich noch eine Besprechung der Jugendgerichtshelfer. Ohne hier auf die gehaltenen Referate und die wirklich sehr interessanten Diskussionen näher eingehen zu können, sei doch erwähnt, daß die Veranstalter der Tagung mit deren Verlauf sehr zufrieden sein können. Die leitenden Gesichtspunkte wurden am besten zusammengefaßt in dem letzten Referat des Geh. Admiraltätsrates Dr. F e l i c h, über das Thema „Gesetzgeberische Ausblicke“. Alles, was an Gesetzesvorlagen in Aussicht stünde, könne nur als eine Abschlagszahlung betrachtet werden. Gefordert werden müßte ein großzügiges Jugendgesetz, das eine einheitliche Jugendpolitik ermöglicht, den Jugendlichen den notwendigen Schutz bringen kann und auch andererseits die Gesellschaft gegen Missetaten Jugendlicher schützt. Der leitende Gedanke ist der, daß das Strafmaß von den Jugendlichen möglichst ferngehalten wird und an Stelle der Strafe, so lange noch Erfolg zu erwarten ist, die Erziehungseinwirkung tritt. Der Strafprozeß selbst muß so gestaltet werden, daß eine mögliche Schonung des Jugendlichen erfolgt. Für das neue Gesetz ist eine tiefere Kenntnis des Seelenlebens des Kindes notwendig, als sie dem Gesetzgeber innegewohnt hat, unter dessen Paragraphen wir heute leben. Selbstverständlich muß der Beginn der Strafmündigkeit vom 12. auf das 14. Lebensjahr hinaufgesetzt werden.

Der hochverdiente Vorsitzende des Jugendgerichtstages, Amtsgerichtsrat Dr. K o c h n e, stellte in seinem Schlußreferat fest, die Verhandlungen hätten gezeigt, daß man sich auf dem richtigen Wege befände, wenn man bestürmte, daß die Jugendlichen bei geringen Vergehen nicht bestraft werden, sondern daß man für sie sorgt und sie erzieht. Erst wenn wirklich eine verbrochene Gesinnung und die Reife vorhanden sei, solle man strafen; handle es sich aber um verführte oder unreife Kinder, da müsse man erziehen. Namentlich eine geistige Bewegung habe sich so schnell die Herzen und Geister erobert wie die Jugendgerichts-bewegung.

Wir hegen mit den Veranstaltern der Tagung den dringenden Wunsch, daß die Anregungen, die der Jugendgerichtstag gegeben hat, ihre Wirkung auf die Gesetzgebung nicht verfehlen mögen. Dann wird auch das Ziel erreicht werden, auf das bei der Eröffnung des Jugendgerichtstages der Staatsminister A. D. Dr. G e n t i g hinwies, daß die Herabminderung der Kriminalität der Jugendlichen bewirkt wird.

Zum Arbeitskammergesetzentwurf liegen zwei weitere bemerkenswerte Kundgebungen vor. Der Vorstand und Verwaltungsrat des Bundes der technisch-industriellen Beamten haben in gemeinsamer Sitzung eine Resolution gefaßt, in der es heißt:

Wir halten den Aufbau der Arbeitskammern auf sachlicher Grundlage für verfehlt, weil er keine wirkliche Interessensvertretung gewährleistet. Wir bitten deshalb den Reichstag, dahin zu wirken, daß die sachliche Gliederung durch die territoriale ersetzt wird. Zugleich erheben wir entschiedenen Protest gegen den Beschluß der Reichstagskommission, wonach die technischen Privatangehörigen aus den Arbeitskammern herausgenommen werden sollen. Wir bitten, eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, wonach aus den technischen Privatangestellten und ihren Arbeitgebern besondere Wahlgruppen gebildet und für diese innerhalb der Arbeitskammern besondere Abteilungen errichtet werden.

Die Forderung der territorialen Gliederung deckt sich auch mit unserer Auffassung. Leider sind die Aussichten auf Erfüllung dieses Wunsches sehr gering.

Auch der Vorstand des deutschen Städtetages hat sich an den Reichstag gewandt und Stellung genommen zur Kostendeckungsfrage der Arbeitskammern. In einer Eingabe erlucht er darum, die Kostentragungspflicht grundsätzlich den Interessenten, den Gemeinden aber nur die Beitreibung der Kosten aufzuerlegen, und zwar gegen eine den aufgewandten Ausgaben und Arbeiten entsprechende Vergütung. Sollte aber an der grundsätzlichen Kostentragungspflicht der Gemeinden festgehalten werden, so erlucht der Vorstand eine Bestimmung zu schaffen, wonach den Gemeinden die Möglichkeit der vollständigen Wiedereinziehung der von ihnen gemachten Aufwendungen einschließlich der Erhebungs- und Beitreibungskosten gewährleistet wird.

Wir hoffen, daß diese Eingabe keine Berücksichtigung findet. Es handelt sich bei den Arbeitskammern um Einrichtungen des Reiches, die der Allgemeinheit zugute kommen. Deswegen müssen

bestraft, der in Eisenbahnhöfen, Straßenbahnen, Omnibussen usw. verübt ist.

Eine weitere Bestimmung der Novelle besagt, daß derjenige, der Sachen, die von der Behörde gepfändet oder sonst in Verhaft genommen sind, vorsätzlich der Verhaftung entzieht, nicht nur wie früher mit Gefängnis von 6 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft werden kann, sondern daß auch Geldstrafen zulässig sind.

Eine Verschärfung der bisherigen Strafbestimmungen bedeutetes, daß derjenige, der Tiere boshaft quält oder roh mißhandelt, mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. bestraft werden kann. Bisher war nur Geldstrafe bis zu 150 Mk. angesetzt für denjenigen, der öffentlich oder in Vergernis erregender Weise Tiere boshaft quält.

Mit den Strafen der gefährlichen Körperverletzung sollen ferner solche Personen belegt werden, die gegen eine noch nicht 14 Jahre alte oder wegen Gebrächlichkeit oder Krankheit wehrlose Person, die der Fürsorge oder Obhut des Täters untersteht, eine Körperverletzung mittels grausamer Behandlung begeht. In solchen Fällen soll die Behörde ohne Antrag eingreifen: die Strafen sollen 2 Monate bis 5 Jahre Gefängnis betragen. Auch dies würde eine Verschärfung der bisherigen Bestimmungen bedeuten.

Eine Milderung der Strafen soll ferner eintreten bei leichten Diebstählen und M und r a u b. Die Verfolgung soll nur hier auf Antrag eintreten. Wer die Tat gegen Verwandte abtretender Linie oder gegen seinen Ehegatten begeht, soll strafflos bleiben. Auch die Strafen selbst sind gegen bisher herabgesetzt.

Eine Milderung soll auch der Erpressungsparagraph erfahren. Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch schädigt, daß er durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter 1 Monat bestraft. Auch der Versuch soll strafbar sein. Die Regierung glaubt durch diese enger Fassung des Begriffs der Erpressung zu verhindern, daß in Zukunft gewisse Formen des wirtschaftlichen und insbesondere des Lohnkampfes als Erpressung bestraft werden, während sie in Wirklichkeit lediglich Begleitercheinungen der Koalitionsfreiheit sind. Es will uns zweifelhaft erscheinen, ob durch diese Fassung des Paragraphen der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Am lebhaftesten wird die Diskussion sein über den § 186, der sich mit den Beleidigungen beschäftigt. Daß die Strafen wegen Beleidigung verschärft worden sind, kann man allenfalls hinnehmen. Anstoß aber muß die Höhe der Strafen erregen, die bis auf 10 000 Mk. eventuell 2 Jahre Gefängnis herausgesetzt werden sollen. Die schärfste Kritik wird jedenfalls der zweite Absatz dieses Paragraphen hervorgerufen, der besagt, daß bei einer öffentlichen, oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangenen Beleidigung die Bestrafung ohne Rücksicht auf die Erweislichkeit der Tatsachen eintritt, wenn diese lediglich Verhältnisse des Privatlebens betrifft, die das öffentliche Interesse nicht berühren. Eine Beweis-aufnahme über die behaupteten oder verbreiteten Tatsachen ist nur mit Zustimmung des Beleidigten zulässig. Diese Fassung hat der Strafgesetznovelle bereits den Namen „lex Eulenburg“ eingebracht. Offenbar will der Entwurf mit dieser Bestimmung vor allem die sogenannte Revolverpresse treffen, die lediglich durch Verbreitung von Klatsch Leser zu gewinnen sucht und zu diesem Zwecke in dem Privatleben dieser oder jener Personen herum-unföberrt. Daß gegen diese Art von Presse etwas straffere Saiten aufgezogen werden sollen, kann man sich ruhig gefallen lassen. Sehr bedenklich aber ist die Bestimmung, daß die Beweis-aufnahme nur mit Zustimmung des Beleidigten zulässig sein soll. Denn der Beleidigte wird nach seiner Bestrafung immerhin sagen können, daß er nur bestraft worden ist, weil man ihm die Führung des Wahrheitsbeweises unmöglich gemacht hat. Schwierig dürfte es auch sein, immer genau die Grenze zu ziehen, wo das Privatleben einer Person aufhört und ihre öffentliche Betätigung anfängt.

Wir können uns mit derartigen Fragen hier natürlich nur kurz und vom Standpunkt des Laien beschäftigen. Im allgemeinen also geht unser Urteil dahin, daß die Novelle mancherlei Vorteile bringt, daß aber der auf die Beleidigungen bezügliche Teil in dieser Fassung keine Annahme finden darf. Möge der Reichstag den brauchbaren Kern aus der Vorlage herauszuschälen verstehen!

Gesetz und Rechtsprechung haben oft genug den Grundgedanken ausgesprochen, der Betriebsunternehmer sei nicht berechtigt, dem Arbeiter den Betrag einer Unfallrente vom Lohne abzuziehen. In der neueren Zeit mehren sich trotzdem die Fälle, wo das dennoch geschieht. Bereits im vorjährigen Bericht brachten wir dazu auffälliges Material bei. Eine Nichtigstellung ist nicht erfolgt. Diesmal können wir das ergänzen. Eine größere Firma in Stettin zog ihrem Werkmesser eine Unfallrente von mehr als 30 Mk. monatlich vom Gehalt ab. Von einer großen Berliner Weltfirma wird uns aus zuverlässiger Quelle folgendes berichtet: Fragt die Berufsgenossenschaft nach dem Lohn eines Arbeiters an, der Rente bezieht, so wird nicht immer der wirkliche Verdienst angegeben, sondern oft soviel weniger als die Rente beträgt. Die Firma will damit den Arbeitern die bisherige Rente erhalten, aber nicht etwa, damit der Arbeiter den Vorteil hat, sondern sie hält ihm am Lohn einfach die Rente ganz oder teilweise ein. Von einem unserer größten Eisenwerke in Westdeutschland liegen uns drei Lohnzettel vor, auf denen ganz unverbürgt der Betrag der Unfallrente dem Arbeiter in Abzug gebracht wird. Nur um dem Arbeiter keine Nachteile zu bereiten, sehen wir von der Veröffentlichung im Gesamte ab.

Gegen diese Praxis sollten sich die Berufsgenossenschaften mit den Arbeitern gemeinsam wenden, die ersteren, weil sie dadurch benachteiligt werden, die letzteren außerdem noch, weil in den Gesamtabrechnungen der Unfallversicherung Beträge als soziale Lasten erscheinen, die in Wirklichkeit nicht geleistet wurden.

Schon mehrfach haben wir an dieser Stelle ermahnt, daß ein jeder, der Rekurs einlegt beim Reichsversicherungsamt, genau prüft, ob er dabei voraussichtlich etwas erreichen kann. Jetzt kommen Tausende von Sachen an das Reichsversicherungsamt, von denen jeder halbwegs mit den Dingen vertraut weiß, daß sie aussichtslos sind. Jedes Jahr werden ihrer mehr. In 1908 sind wieder 3000 Rekurse mehr am Reichsversicherungsamt eingelegt worden als im Vorjahre. Von rund 21 000 stieg die Gesamtzahl auf über 24 000. Das mag zum Teil mit an der sogenannten „neuen Rechtsprechung“ liegen, die mande alte Rente aufhebt. Insofern also ist die Vermehrung der Rekurse nicht Schuld der Verletzten. Aber auch so bleibt die Tatsache bestehen, daß zu viele von vornherein aussichtslose Sachen an das Reichsversicherungsamt gebracht werden. Es macht sich da in Arbeiterkreisen nicht selten so ein Gefühl der Würsichtigkeit bemerkbar. Hat man versucht, in langer Rede dem Verletzten nachzuweisen, daß nichts zu erreichen ist, dann sagt er zum Schluß oft so etwa: Nun gut, kosten tut das Reichsversicherungsamt ja nichts. Versuchen wir es also, und wenn ich reinfalle, dann in Gottes Namen“. Die meisten Arbeiter ahnen nicht, wie durch dieses nutzlose Jubel an Rekursen die wirklich aussichtslosen Sachen geschädigt werden. Wegen der Überlastung des Reichsversicherungsamtes besteht schon jetzt die Gefahr, daß bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung das Rekursrecht abgeschafft wird. Wir werden uns dagegen wehren müssen, aber ernsthaft können die Arbeiter das nur, wenn sie durch die Tat beweisen, daß sie aus eigener Klugheit die Zahl der von vornherein aussichtslosen Sachen erheblich zu beschränken wissen.

Damit sind wir am Schluß. Der Jahresbericht ist der Ort, wo man aus der Erfahrung eines Jahres Mängel aufzudecken hat. Das haben wir getan nach beiden Seiten. Wir glauben uns als freihetlich-nationale Arbeiter umso mehr dazu berechtigt, weil wir die gewaltigen Leistungen der Arbeiterversicherung nicht verkennen, weil wir ihre Freunde sind und Freude empfinden an dem, was erreicht ward. Gerade da es uns um die große Sache und um die offenherzige Anerkennung des wirklich Geleisteten zu tun ist, dürfen wir ein Wort offener Kritik wagen, ohne mißverstanden zu werden. Und eben deshalb müssen wir auch die Pflichten der Arbeiter erkennen lernen. Wer Rechte ehrlich verlangen will, muß Pflichten zu üben verstehen. Eines gibt es nicht ohne das andere. Der deutsche Arbeiter sollte reif genug sein, das mehr und mehr zu beherzigen.

Eine Novelle zum Strafgesetzbuch

ist in dieser Woche dem Reichstage zugegangen. Da die geforderte Reform des Strafgesetzbuches sich nicht allzu schnell wird durchführen lassen, sollen wenigstens einige Änderungen, die am dringlichsten erscheinen, vorgenommen werden. Zunächst erlährt der sogenannte S a u f r i e d e n s b r u c h - P a r a g r a p h eine erhebliche Milderung. Bisher trat bei Sausfriedensbruch einer bewaffneten Person die Verfolgung von Amts wegen ein und sie wurde mit mindestens einer Woche Gefängnis bestraft. Jetzt kann auch Geldstrafe dafür verhängt werden, und zwar bis zu 300 Mk. Als Neuerung wird ferner auch Sausfriedensbruch

wir auch auf unserer Forderung beharren, daß das Reich selbst die Kosten für die Arbeitskammern übernimmt.

Ein Arbeitgebererrat ist in Mannheim von 15 wirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden Süddeutschlands gegründet worden. Zweck des Unternehmens ist, die Interessen der Arbeitgeber in der Gesetzgebung und Verwaltung wirksamer als bisher geltend zu machen. Auch die mangelhafte Rechtsprechung der bürgerlichen Gerichte soll mit Anlaß zu der Neugründung gegeben haben. Ausdrücklich wird bemerkt, daß dem Arbeitgebererrat jedwede „Scharfmacherei“ fern liegen solle. Es komme dabei lediglich darauf an, das Verständnis dafür zu verbreiten zu suchen, daß eine rücksichtslose, einseitige und vom Geist des Klassenkampfes getragene Arbeiterpolitik der gesamten Volkswirtschaft und damit schließlich auch den Arbeitern selbst Nachteile bringen muß.

Soweit hört sich die Sache ganz gut an. Niemand wird es den Arbeitgebern übel nehmen, wenn sie sich Interessenvertretungen schaffen, die sie für richtig halten. Die Zukunft wird ja zeigen, was man von diesem Arbeitgebererrat zu halten hat. Zum ersten Male soll er sich bei den bevorstehenden Gewerbegerichtswahlen betätigen.

Arbeiterbewegung. In Lübeck haben die Maurer über die Zielbauten, die vom Staate als Notstandsarbeiten angeordnet sind, die Sperre verhängt, weil der Unternehmer einen Arbeiter in Afford einstellte. — Der Streik der Kohlenarbeiter in Kiel dauert fort. Nach dem „Vorwärts“ haben die städtischen Elektrizitätswerke ihre Abnehmer darauf aufmerksam gemacht, daß sie wahrscheinlich in den nächsten Tagen gezwungen sein werden, die Lieferung von elektrischem Strom einzustellen. — Im Schneidergewerbe macht sich allenthalben eine lebhaftere Bewegung geltend. In Hamburg ist der bis zum 31. März laufende Tarif der Damenschneider und Damenschneiderinnen gekündigt worden. Die Arbeiter fordern im neuen Tarif höhere Löhne sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit. Ueber den Ausgang der Bewegung läßt sich noch nichts Genaueres sagen. Auch in Würzburg sind Differenzen zwischen den Unternehmern und Schneidergehilfen ausgebrochen. Die vor dem Gewerbegericht geführten Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen. In Frankfurt a. M. befinden sich die Damenschneider und Schneiderinnen ebenfalls in einer Lohnbewegung. Sie fordern höhere Löhne und eine neunstündige Arbeitszeit. Ferner wird ein Zuschlag von 50 Prozent für Ueberstunden und für Sonntags- und Nachtarbeit von 100 Prozent verlangt. Auch in Leipzig befinden sich die Damenschneider in einer Bewegung, um eine Aufbesserung der Löhne zu erzielen, die in Leipzig wesentlich niedriger sind als in anderen selbst kleineren Städten. — In der Glas- und Kristallfabrik in Weisenthal (Westfalen) sind die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Streik getreten, um bessere Löhne zu erzielen. — In den sächsischen Tonwerken in Brandis bei Leipzig dauert die Ausperrung fort. Die eingeleiteten Einigungsverhandlungen, an denen auch der Bürgermeister teilgenommen hat, sind erfolglos verlaufen.

Der Streik der Postbeamten in Frankreich hat immer größere Ausdehnung angenommen. Hunderttausende von Depeschen liegen unerledigt in den Postämtern. Nur die allerwichtigsten Telegramme können durch höhere Beamte befördert werden. Auch im Lande haben die Pariser Postbeamten lebhaftere Unterstützung gefunden, so daß sich zurzeit noch kein Ende der Bewegung absehen läßt. Der Groll der Angestellten richtet sich in erster Linie gegen den Unterstaatssekretär Simpan, der vom gesamten Ministerium gedeckt wird. Im Haupttelegraphenamt zu Paris sind Militärtelegraphisten zur Aufrechterhaltung des Dienstes herangezogen worden. — Der Zustand der Kohlenarbeiter in den Anthracitwerken Pennsylvaniens scheint nicht vermieden werden zu können, da die zum Trust gehörenden Unternehmer die Forderungen der Arbeiter rundweg abgelehnt haben. — Um die Schließung einer Zuderraffinerie in Ancona (Italien) zu verhindern, haben 400 Arbeiter die betreffende Fabrik seit 3 Tagen nicht verlassen. In den übrigen Fabriken haben die Arbeiter zu ihrer Unterstützung den Streik begonnen.

Wie die Christlichen für sich Stimmung zu machen wissen, das zeigt ein Bericht über den Delegiertentag des Verbandes Wälschler evangelischer Arbeitervereine in Bliestal, den wir im „St. Ingberter Anz.“ vom 8. März finden. Darin wird nämlich mitgeteilt, daß dem bekannten Pfarrer Schowalter zu dem von den evangelischen Arbeitervereinen eingerichteten Sekretariat von

der christlichen Gewerkschaft 400 M. angeboten seien. Den Betrag habe er aber nicht angenommen, um nicht dadurch der christlichen Gewerkschaft zu Danke verpflichtet zu werden. Die christliche Gewerkschaft habe daraufhin den gleichen Betrag der Gesellschaft für Soziale Reform überwiesen mit der Bestimmung, daß dieser Betrag an den Verband für das Sekretariat zu zahlen sei. Herr Pfarrer Schowalter sagte, daß er sich über die 400 Mark gefreut habe und sich noch mehr freuen würde, wenn nun auch andere Gewerkschaften aus Reich den gleichen oder einen höheren Betrag dem Verbande zuführen würden.

Mit Recht bemerkt dazu der Verfasser des Berichts, daß die übrigen Gewerkschaften sich wohl hüten werden. Bemerkenswert aber ist, daß der Vertreter von Bliestal das Verhalten des Herrn Pfarrer Schowalter scharf geißelt und erklärte, daß er sich des Vorkommnisses schämen müsse. Die Mittel für das Sekretariat müßten von den evangelischen Arbeitervereinen allein aufgebracht werden. Von den christlichen Gewerkschaften dürfe keine Unterstützung angenommen werden.

Der Fall ist zweifellos sehr interessant. Man sieht daran, wie die Christlichen es anstellen. Eingang in die konfessionellen Arbeitervereine zu finden. Sie spenden einfach einen größeren Geldbetrag und verpflichten dadurch indirekt die betreffenden Vereine, daß sie die Mitglieder für die christlichen Gewerkschaften interessieren. In diesem Falle hat man die Absicht gemerkt; in vielen anderen Fällen aber merkt man sie nicht. Immerhin aber ist der Vorgang bezeichnend für die Agitationsweise der Christlichen. Diejenigen unserer Mitglieder, die evangelischen Arbeitervereinen angehören, mögen jedenfalls dieser Agitationsstätigkeit der Christlichen ein wachsameres Auge zuwenden.

Vergeblliche Liebesmühe. In dem industrie-reichen Solingen bestehen bekanntlich heftige Differenzen zwischen dem Deutschen Metallarbeiterverbande und dem sogenannten Industriearbeiterverein, der eine reine Lokalorganisation bildet. Diese Differenzen haben u. a. auch zu jenen Massenprozessen geführt, die der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes gegen eine Anzahl von Redakteuren, auch gegen den ungeringer, angestrengt hat, die aber zum Teil ihre rechtskräftige Erledigung noch nicht gefunden haben. Diese eigenartigen Zustände haben schon verschiedentlich den Versuch gezeitigt, eine Einigung zwischen den beiden, auf sozialdemokratischem Boden stehenden Gewerkschaftsorganisationen herbeizuführen. Auch in diesen Tagen haben wieder solche Verhandlungen stattgefunden, an denen außer Vertretern der beiden Organisationen auch der Vorstand der sozialdemokratischen Partei und die Leitung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands teilgenommen haben. Wie der „Vorwärts“ lakonisch meldet, sind nach dreitägiger Beratung die Einigungsbemühungen resultatlos verlaufen.

Der neue Kartellvertrag zwischen Hauptstelle und Verein Deutscher Arbeitgeberverbände, den wir in unserer letzten Nummer eingehend gewürdigt haben, gibt auch anderen Mäthern Anlaß zu kritischen Betrachtungen. Unsere Auffassung, daß dieser neue Vertrag den Unternehmerorganisationen eine wichtigere Waffe gegen die Bestrebungen der Arbeiterschaft bieten sollte, wird in der Arbeiterpresse allgemein geteilt. Wie berechtigt unsere Mahnung war, daß angesichts der Einigungsbemühungen der Unternehmer auch die Arbeiter mehr als bisher darauf bedacht sein müßten, alle trennenden Momente in den Hintergrund zu rücken und mehr als bisher an das gemeinsame Ziel, die Aufbesserung der Lage der Arbeiterschaft zu denken, zeigen folgende Auslassungen der „Soz. Praxis“, die sich völlig mit unseren Anschauungen decken. Die genannte Wochenchrift bemerkt zu dem Kartellvertrag:

„Wenn wir diesen bedeutsamen Vertrag, der die bisher bestehenden Zwistigkeiten und Rivalitäten der beiden Zentralstellen beseitigt, als Ergebnis einer naturgemäßen Entwicklung betrachten, so liegt andererseits für die Zentralen der großen Arbeiterorganisationen die Mahnung nahe, unter gegenseitiger Wahrung ihrer Rechte und Einrichtungen auf ein systematisches Zusammengehen zur Aufrechterhaltung der ihre Kraft gegenüber den ohnehin weit stärkeren Arbeitgeberverbänden schwächenden Streitigkeiten ernstlich Bedacht zu nehmen. Nur zwischen gleich starken Parteien sind dauerhafte Friedensschlüsse möglich.“

Im Interesse der Arbeiterschaft wäre es wirklich dringend zu wünschen, daß diese Mahnungen auf fruchtbaren Boden fallen.

Erholungsurlaub für Arbeiter im Zolddienst. Wie wir der „Soz. Prax.“ entnehmen, hat der preussische Finanzminister angeordnet, daß solchen Arbeitern, die durch ihre Tätigkeit das ganze Jahr hindurch an geschlossenen Räumen gebunden sind oder sonst besonders stark in Anspruch genommen werden, alljährlich ein Erholungsurlaub erteilt werden soll, und zwar nach mindestens siebenjähriger Beschäftigung 4 Tage, nach mindestens zehnjähriger Beschäftigung 6 Tage. Der Erholungsurlaub ist in der Regel nur ununterbrochen zu genöhen. Begründeten Wünschen auf Teilung des Urlaubs kann ausnahmsweise stattgegeben werden. Eine Zusammenlegung des Urlaubs auf mehrere Jahre ist unzulässig.

Es ist dabei allerdings nicht gesagt, daß während des Urlaubs der Lohn fortgezahlt wird. Das kann aber wohl als selbstverständlich angenommen werden. Die siebenjährige „Karenzzeit“ für den viertägigen Urlaub will uns etwas lang erscheinen. Immerhin aber sieht man doch wenigstens den guten Willen. Die Privatindustrie, soweit sie noch keinen Urlaub an Arbeiter gewährt, sollte sich hieran ein Beispiel nehmen. Es gibt leider noch große Arbeiterkategorien, die das ganze Jahr hindurch in geschlossenen Räumen beschäftigt sind, zum Teil in staub- und giftgeschwängelter Luft. Denen tut ein Erholungsurlaub alljährlich bitter not. Möge das Vorgehen des preussischen Finanzministers gerade für die hier in Frage kommenden Betriebe vorbildlich sein.

Laienreden bei Leidenbegünstigten sind nach dem neuen Vereinsgesetz nicht mehr verboten, so hat das Kammergericht kürzlich entschieden. Als vor einiger Zeit ein Herr K. auf einem Friedhofe bestattet wurde, hielt ein Vereinsbruder St. des Verschiedenen ohne polizeiliche Genehmigung eine Rede. Nach einer Polizeiverordnung von 1846 dürfen ohne polizeiliche Erlaubnis Laien auf Kirchhöfen keine Reden halten. Das Landgericht erkannte gegen den Redner auf eine Geldstrafe und erklärte die Polizeiverordnung von 1846 nach wie vor für gültig. Auf die Revision des Angeklagten wurde aber vom Kammergericht die Vorentscheidung aufgehoben und die Sache an die Strafkammer zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen, weil die in Rede stehende Polizeiverordnung durch das neue Vereinsgesetz aufgehoben sei. Nach Ansicht des Kammergerichts gehört zu dem Begriff Leidenbegünstigter der ganze Bestattungsakt. Finde aber das neue Vereinsrecht auf Leidenbegünstigte Anwendung, so können ältere Polizeiverordnungen, welche Laienreden auf Kirchhöfen ohne polizeiliche Erlaubnis verboten, nicht mehr als rechtskräftig angesehen werden.

Die Streikbewegung in Großbritannien war im Jahre 1908 der Anzahl der neu begonnenen Streiks nach erheblich matter als im Jahre 1907. Umfang und Intensität allerdings, soweit letztere durch die Dauer der Streiks angezeigt wird, gingen noch bedeutend über die vorjährige hinaus. Die Zahl der neu begonnenen Streiks sowie die Zahl der daran Beteiligten und der durch Streiks verlorenen Arbeitstage stellte sich nämlich im Jahre 1908, verglichen mit 1907, wie folgt:

	1907	1908
Zahl der Streiks	601	382
Zahl der Streikenden	147 498	291 046
Zahl der verlorenen Arbeitstage	2 162 151	10 783 000

An einem Streik beteiligten sich 1907 durchschnittlich 245 Streikende, 1908 aber 761. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage hat sich gar um mehr als das Fünffache erhöht. Diese Verschiebung gegenüber dem Jahre 1907 haben vor allem zwei große Streiks veranlaßt. Das eine ist der Streik der Werftarbeiter im Clyde-Distrikt, der im weiteren Verlauf zur Ausperrung wurde, der andere ist der Spinnerstreik in Lancashire. An dem ersten waren 35 000 Arbeiter, an dem letzteren 120 000 Arbeiter beteiligt. Dadurch ist sowohl in der Schiffbau- als in der Textilindustrie die Jahresziffer der Streikenden ganz erheblich höher als 1907. In der Metall-, Maschinen- und Schiffbauindustrie betrug die Zahl der Streikenden 1908 59 284 gegen 19 576 im Jahre 1907, der Verlust an Arbeitstagen 3 849 000 Tage gegen 467 633. In der Textilindustrie erreichte die Beteiligungsziffer eine Höhe von 132 589 gegen 47 429 im Jahre zuvor; die Zahl der verlorenen Arbeitstage betrug 5 378 000 gegen 642 460. Auch im Bergbau und Baugewerbe war die Streikbewegung umfangreicher als 1907. Geringer als im Jahre 1907 war die Streikbewegung im Flechtungs- und Verfehrsgewerbe.

Gewerbvereins-Zeil.

Berlin. In der am 13. März im Verbands- haufe stattgefundenen Versammlung des Ortsvereins der Maschinenbauer Berlin VIII wurde nach einem Vortrage des Herrn Zuder über: „Die neuen Steuern und die Arbeiter“ folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung ist mit den Ausführungen des Referenten Herrn Zuder einverstanden. Die Versammlung steht auf dem Standpunkte, daß eine Finanzreform nur dann zum Segen des Vaterlandes gereichen kann, wenn die Lasten nicht als bisher auf die Schultern der besitzenden Klassen übertragen werden, was insbesondere durch eine möglichst direkte Besteuerung zu erreichen ist. Die Versammlung sieht in der Nachlasssteuer eine derartig geeignete Steuer und erwartet vom Deutschen Reichstag, wenn er als wahre Volksvertretung gelten will, daß er dieselbe zum Gesetz macht“.

Schritt. Der Ortsverband hielt am 1. März seine erste Versammlung ab, die sich eines sehr guten Besuchs zu erfreuen hatte. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Stadtverordneten Kollegen Dreia vom Ortsverein der Deutschen Kaufleute über das Sparkassenwesen. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils ergriff Kollege Dreia das Wort und führte aus, daß die gegenwärtige Zeit vielleicht wenig für einen derartigen Vortrag geeignet sei, da gerade der Arbeiter wegen der schlechten Konjunktur kaum soviel verdient, daß er seine notwendigen Bedürfnisse befriedigen kann. Es werden aber hauptsächlich bald wieder bessere Zeiten kommen, in denen es möglich ist, wenigstens kleine Rücklagen bei der Sparkasse zu machen. Der Redner ging dann auf die örtlichen Sparkassenverhältnisse näher ein, die insofern für die Allgemeinheit nicht von besonderem Interesse sind. Jedemfalls zeigte der Vortrag, wie groß die Leistungen der örtlichen Sparkasse sind. Reicher Beifall lohnte den Redner. In den Vortrag schloß sich eine lebhaft diskutierte, in der verschiedene Mängel gerügt und mannigfache Fragen angeregt und beantwortet wurden. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde beschlossen, daß alljährliche Wartenfest am 18. Juli zu feiern. Ferner wies der Vorsitzende auf die Diskuterabende hin, die alle 14 Tage stattfinden und einen besseren Besuch seitens der Ortsvereine verdienen.

R. Schubert, Schriftführer.

Köln. Der Ortsverband hielt am Sonntag, 7. März, eine gut besuchte Vierteljahrsversammlung ab. Nachdem der Kassierer den Kassenericht erstattet hatte, gab der Vorsitzende, Kollege Grothe, den Jahresbericht. In der Diskussion wurde dem Vorstand für seine Mithewaltung Anerkennung und Dank abgestattet. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten, wobei insbesondere auf den am 21. März stattfindenden letzten dieswinterlichen Volksunterhaltungsabend hingewiesen wurde, hielt der Verbandskollege A. H. S. einen Vortrag über: „Die Reichsfinanzreform“. Der Redner behandelte die Einnahmen des Reiches aus den Verwaltungen, den Zöllen und Abgaben, den Zinseinnahmen und den Materialbeiträgen, stellte diesen die Ausgaben gegenüber und zog interessante Vergleiche. Die Reichsschulden seien von 1877 bis 1906 auf rund 3548 Millionen Mark gestiegen und würden bald die vier Milliarden übersteigen. Redner ging sodann auf die Nachlasssteuer, Reichserbschaftsteuer, Reichsvermögenssteuer ein und erläuterte dieselben ausgiebig. Würden die Tabak- und Branntweinsteuer erhöht, so zeige sich dann wieder, daß man den Besitz schonen und die Konjumenten, vor allem die Arbeiter treffen wolle, dagegen müsse die Arbeiterklasse energisch Protest einlegen. In der Diskussion behandelte der Vorsitzende, Kollege K. H. n. e. r., ausführlich die Tabaksteuer.

Er wies nach, daß der Durchschnittsverdienst der in der Tabakindustrie beschäftigten Personen nur 500 M. pro Jahr betrage und daß durch eine Erhöhung der Steuer ein Rückgang im Konsum, der Qualität, vor allen Dingen aber der Industrie und der darin beschäftigten Personen bewirkt werden müsse. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die am 7. März tagende Ortsverbandsversammlung der Deutschen Gewervereine spricht sich entschieden gegen eine solche Regelung der Reichsfinanzreform aus, die wieder zum größten Teil auf Konsumsteuern beruht und den Besitz spart. Durch die schon bestehenden indirekten Steuern und durch die Besteuerung der notwendigen Lebensmittel durch die Zölle werden die minderbemittelten Klassen so schon schwer genug belastet. Die Versammlung würde es bedauern, wenn den Großgrundbesitzern zuliebe auf die Nachlasssteuer verzichtet würde, da doch jenen durch die Getreibezüge ungeheure Gewinne zufließen, und dieses auf Kosten der Industrie und der darin beschäftigten Bevölkerung“.

Verbands-Zeil.

Versammlungen.

Berlin. Diskuterklub der Deutschen Gewervereine (S. V.). Verbandsabend der Deutschen Gewervereine, N. O., Greifswalderstraße 221/223. Mittwoch, 24. März, Vortrag des Kollegen Lewin über: „Der Bauernkrieg“ (Schluß). Gäste willkommen. — **Gewervereins-Liederabend (S. V.).** Jeden Donnerstag, abends 9 bis 11 Uhr, Liebesstunden im Verbandslokal der Deutschen Gewervereine (Grüner Saal). Gäste sind herzlich willkommen. — **Diskuterklub Probit.** Sitzung jeden Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Rabau, Waldstraße 53. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VII.** Mittwoch, 24. März, abends 8 Uhr, Versammlung bei Junke, Triftstraße 63. Vortrag des Verbandssekretärs Erlesen: „Arbeiterbewegung und Bürgertum“. Am 27. März, abends 8 bis 10 Uhr, Schlager bei Junke, Triftstraße 63. — **Fabrik- und Handarbeiter I.** Sonnabend, 20. März, abends 9 Uhr, Versamm. im Vereinslokal, Luisen-Ufer 51. S. V. Vortrag des Sozialbeamten, Koll. Webe. Thema: „Weltanschauung und Arbeiterbewegung“. — **Widhauer.** Montag, 22. März, abds. 9 Uhr, Versammlung, Dresdenerstraße 10 bei Preuß.

Leipzig. Deutsche Handels- und Arbeitervereins-Versammlung. Die Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats im Restaurant „Zum letzten Keller“, Lindenau, Eigenstraße, statt.

Orts- und Bezirksverbände.

Herne (Ortsverband). Jeden 1. und 8. Sonntag im Monat, nachm. von 4—5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Bild Schulze-Katler, Diskuterklub. — **Machen (Diskuterklub).** Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Diskuterabend bei Leuchter, Ede Hofmannplatz 1, Süldersstr. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, ab. 8 1/2 Uhr präz., in Hiltmanns Hotel, Boosstr., Diskuterklub. **Dresden (Diskuterklub).** Die Sitzungen finden regel mäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sandtbräu, Weber-gasse 28, statt. Gäste willkommen. — **Hagen a. Usg. (Diskuterklub).** Jeden jeden Donnerstag, abends 9 1/2 Uhr, Sitzung bei Strömmer, Rich- und Berthastraße-Gr. — **Köln (Diskuterklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr im Restaurant „Vater Kolping“, Elfergasse. — **Hamburg (Diskuterklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Baeuw, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Diskuterklub).** Jeden 1. und 8. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hagen-

famp, Friedrich Wilhelmstraße, Diskuterabend. — **Mülheim-Nahe (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Hirt Joh. Müller, Sandtbräu 88. — **Cottbus (Diskuterklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berthelstr. 120. — **Leipzig (Gewervereins-Liederabend).** Die Liebesstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und inbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Weitzenfels a. S. (Se-langsabteilung der Gewervereine).** Liebesstunden jeden Dienstag, abends 8 1/2—11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Besorgende Gewervereinskollegen stets willkommen. — **Ladenscheid (Ortsverband).** Jeden 2. Sonntag, nachmittags 5 Uhr, und jeden letzten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Diskuterklube im Lokale des Herrn Heinger. — **Hannover-Lindenau (Ortsverband).** Sonntag, 21. März, nachmittags 8 1/2 Uhr, Ortsverbandsversammlung in der Königswörth, Bühlstraße 12. L. D. daselbst. Es wird jedem Kollegen zur Pflicht gemacht, die Versammlung zu besuchen. — **Schwülke, S. V. (Ortsverband).** Sonntag, 28. März, nachm. 3 Uhr, Versamm. in Gönitz (Schwarzer Adler). L. D.: I. Berichte, II. Vortrag über: „Arbeits- oder Arbeiterkammern? III. Wahl von Vertretern zur Ortsverbandskonferenz in Chemnitz.“

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.
Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht.
Jugendwohlfahrt. Februar 1908. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. Heft 1 Mt.
Soziale Kultur. Der Zeitschrift „Arbeiterwohl“ und der „Christlich-sozialen Blätter“ neue Folge. Redigiert von Prof. Dr. Fr. Eise, Generalsekretär des Verbandes Arbeiterwohl, Münster und Dr. W. Holz, Direktor des Volksvereins f. b. l. D., M. Glabach, Volksvereins-Verlag, M. Glabach.
Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes. Band 7, Nr. 9—10. Verlag von Gustav Fischer in Jena.
Verhandlungsbericht der fünften Generalversammlung des Komitees der Internationalen Vereinigung für geschlichen Arbeiterschutz, abgehalten zu Luzern vom 28. bis 30. September 1908 nebst Jahresberichten der Internationalen Vereinigung und des Internationalen Arbeitsamtes. Herausgegeben vom Bureau der Internationalen Vereinigung für geschlichen Arbeiterschutz. Verlag von Gustav Fischer in Jena. 1909.
Denkschrift des Allgemeinen Deutschen Musterverbandes (Sitz Berlin) zur Abwehr der Angriffe des Deutschen Musterdirektoren-Verbandes. Verlag: Allgemeiner Deutscher Musterverband, Berlin N., Chausseestraße 131.
Der gewerbliche Kunstbetrieb der Staats- und Kommunalbeamten im Königreich Preußen. Berlin 1908. Herausgegeben von der Schugkommission des Vereins der Berliner Mustifer (S. V.).
Nicht verlangen wir, nichts als Recht! Ein Notruf der Deutschen Füllmustifer. Berlin 1904. Herausgegeben vom Präsidium des Allgemeinen Deutschen Musterverbandes, N. Chausseestr. 131.
Leitfaden zu den Vorträgen über Mitwirkung der Arbeiter bei der Unfall- und Krankheitsversicherung von Hgl. Gewerbeinspektor Dr. Adolf Bender. Verlag von Ernst Heinrich Moritz in Stuttgart. Preis 20 Pfg.

Anzeigen-Zeil.

Insertate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Der Gewerkverein
Jahrgang 1908
auf kleinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsangehörige und Vereinsbibliotheken
5, sonst 7 Mark
bei vorheriger Einsendung des Betrages
N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.
Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Straße 221/23.

Fahnen, Vereinsabzeichen,
Schärpen, a. s. s. s. s. s.
und billigen bei
Th. Berkop, Oppeln.
Fidelitas.

Zeitschrift, mit Lustspielen, Solomonen, Complets (mit Musik), kom. Vorträge u. dgl. Monatl. 1 Heft, Halbjährl. 2 Mk. Probeheft entl. 2 Stücke 40 Pfg. franko. Probeband mit 25 Stücken 1 Mk.
C. A. Koch's Verlag, Dresden 14 Bg.

Hamm i. B. (Ortsverband). Durchreisende Mitglieder erhalten 75 Pfg. Reisegeld, zugereichte und arbeitstunende Kollegen eine Karte, gültig für Abendessen, Nachtlosgis und Frühstück beim Verbandskolleg. Friedr. Müller, Allee-straße 51.
Geislingen a. St. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten 50 Pfg. bei K. Sapper, Hauptstraße 48.
Hofmann (Ortsverband). Durchreisende Kollegen werden Betruks erhalten Reiseunterstützung beim Kollegen K. o. l. i., Nordstr. 10.
Ladenscheid. Der Arbeitsnachweis sowie Ortsverbandsnachricht befindet sich beim Sekretär Herrn Bartel, Kölnstr. 88.

Verbandsbureau der Deutschen Gewervereine.
Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:
Sozialdemokratie u. Arbeiterschaft v. Dr. jur. R. Freund. Preis 40 Pfg.
Volks-Wirtschaftslehre von Dr. G. J. Fuchs. Preis 80 Pfg.
Muster zu Anträgen, Klagen und Beschwerdeschriften in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 60 Pfg.
Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen? Preis 35 Pfg.
Die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 1,50 Mk.
Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Preis gebunden 80 Pfg.
Krankenversicherungsgesetz nebst dem Hilfskassen-gesetz. Preis gebunden 20 Pfg.
Arbeitsstatistik der Deutschen Gewervereine für das Jahr 1906. Preis 3 Mk. Früher erschienene Statistiken können ebenfalls noch zu demselben Preise bezogen werden.
Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.
Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da andernfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird.
Geldsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.
Das Bureau des Zentralrats.
Rudolf Klein.

Schramberg (Ortsverb.). Für durchreisende Kollegen 70 Pfennige Unterstützung zahlt der Kassierer Robert Gaenter, Schramberg, Schillerstr. 106.
Oppman i. Schles. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer G. Kollie, Ring Nr. 14.
Thorn. Durchreisende erhalten Abendbrot, Nachtlosgis und früh Kasse beim Verbandskassierer B. Romalkowski, Thorn, Selligerstraße 7/9.
Hamburg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten für 2 Tage Unterstützung. Boms beim Kassierer Sellmann, Hamburg, Großer Bäckerweg 11, Haus 5.